

133.15

**Verfügung
der Direktion der Justiz und des Innern
über die Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen
Gesichtspunkten (BAV)
(Änderung)**

(vom 9. April 2003)

Die Direktion der Justiz und des Innern verfügt:

I. Die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern über die Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (BAV) vom 30. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3, § 6 und § 7 wird der Ausdruck «Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge» durch den Ausdruck «Gemeindeamt» ersetzt.

II. Diese Änderung tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter